

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0142/25</b>	Amt 31 AZ: 31-gr/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Drohndorf	04.06.2025			
2 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	03.06.2025			
3 .	Stadtrat	11.06.2025			

### **Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Ronny Leidenfrost unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen Ortswehrleiters Ronny Leidenfrost am 30.06.2025 ausläuft.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Ronny Leidenfrost in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Ronny Leidenfrost aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

### **Zuständigkeit:**

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Ronny Leidenfrost, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf mit Wirkung ab 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

---

**Oberbürgermeister**

